

Israel verwandelt den Gazastreifen in ein Todeslager, das noch dichter besiedelt ist als Srebrenica, und erzwingt unter dem Deckmantel der freiwilligen Auswanderung die Vertreibung der Bevölkerung

euromedmonitor.org,06.07.26

Palästinensische Gebiete – Israel legitimiert und setzt eine systematische geografische Belagerung des Gazastreifens durch, die über eine umfassende Blockade hinausgeht und eine gewaltsame interne Einschränkung der Bewegungsfreiheit umfasst. Dadurch werden die Palästinenser:innen in einem kleinen, verwüsteten Gebiet gefangen gehalten, unter Bedingungen, die noch härter und überfüllter sind als jene in der Enklave Srebrenica [im ehem. Jugoslawien] vor deren Fall im Jahr 1995, als es zum Völkermord kam.

Alle Staaten müssen unverzüglich wirksame Strafmaßnahmen gegen Israel ergreifen, anstatt sich lediglich auf Verurteilungserklärungen oder allgemeine Aufrufe zu beschränken. Dazu gehören die Verhängung diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Sanktionen; die Aussetzung aller Abkommen, Privilegien oder Kooperationen, die die fortdauernden Verbrechen ermöglichen oder politischen Schutz bieten; die Durchsetzung eines umfassenden Embargos für die Lieferung, den Transfer, den Kauf oder den Import von Waffen, Munition, Ausrüstung sowie Militär- und Sicherheitstechnologie; das Einfrieren der Vermögenswerte der beteiligten israelischen Amtsträger; sowie die Verhängung von Reiseverboten gegen diese.

Der Völkermord von Srebrenica ist eine deutliche historische Warnung vor den tödlichen Folgen, die eine Belagerung der Zivilbevölkerung und der Entzug von Schutz und lebensnotwendigen Gütern nach sich ziehen – insbesondere wenn diese Handlungen Teil eines systematischen Vorgehens sind, das einen Kernbestandteil eines andauernden Völkermords darstellt, wie dies in Gaza zu sehen ist.

Am Vorabend des Falls von Srebrenica im Jahr 1995 waren fast 40.000 Menschen auf einer Fläche von etwa 150 km² eingekesselt. Für die meisten der rund 2,1 Millionen Einwohner des Gazastreifens hat sich die verbleibende bewohnbare Fläche inzwischen auf knapp 128 km² reduziert. Geografisch und demografisch gesehen beschränkt sich der Gazastreifen mittlerweile auf ein Gebiet, das etwa 15 Prozent kleiner ist als Srebrenica, dessen Bevölkerung jedoch mehr als 50-mal so groß ist und dessen

Bevölkerungsdichte etwa 60-mal höher liegt – und das alles inmitten von Trümmern, Müll und unter einem gravierenden Mangel an grundlegenden Lebensbedingungen.

Israel verändert die demografische und militärische Lage im Gazastreifen, indem es seine faktische Kontrolle ausweitet und rund 65 Prozent des Gebiets strengen Beschränkungen unterwirft. Dadurch werden über zwei Millionen Einwohner:innen der Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen verwehrt, ihre Rückkehr auf ihr Land und in ihre Häuser verhindert und weite Teile des Gazastreifens zu Sperrgebieten unter israelischer Militärkontrolle erklärt. Diese Maßnahmen kommen faktisch einer rechtswidrigen Annexion und Landbeschlagnahme gleich.

Die Ankündigung des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, die militärische Kontrolle auf 70 Prozent des Gazastreifens auszuweiten, verdeutlicht das Ziel, den Siedlerkolonialismus voranzutreiben und die dort ansässigen Palästinenser zu vertreiben, da dieser Plan den Bewohnern nur noch etwa 109 km² Raum lassen würde. Sollte dies geschehen, würde sich der Pro-Kopf-Anteil des verbleibenden Raums auf etwa 52 m² verringern, und die Bevölkerungsdichte würde auf etwa 19.300 Menschen pro km² ansteigen, was etwa dem 72-Fachen der Bevölkerungsdichte in Srebrenica im Jahr 1995 entspricht.

Auch wenn die Zahlen zur Bevölkerungsdichte alarmierend sind, spiegeln sie doch nicht vollständig die harte Realität der erdrückenden Überbevölkerung wider, mit der die Bewohner im Gazastreifen konfrontiert sind. Ein Großteil der verbleibenden Flächen wurde durch systematische Zerstörung absichtlich unbewohnbar gemacht. Dieses Gebiet ist mit großen Schuttmassen aus Wohnhäusern und zivilen Einrichtungen übersät. Es ist geprägt von zerstörter Infrastruktur und blockierten Straßen, was die Bewegungsfreiheit, den Zugang und humanitäre Hilfsmaßnahmen behindert. Darüber hinaus verschärfen Abfall, Kriegsrückstände, die Verschmutzung von Wasserquellen, der Zusammenbruch des Abwassernetzes sowie offenes Gelände ohne Unterkünfte oder sichere Evakuierungsorte die Lage zusätzlich.

Abgesehen von der extremen Überbevölkerung leben die meisten Bewohner:innen entweder in abgenutzten Zelten, die keinen Schutz vor Sommerhitze, Winterkälte oder Regen bieten, oder in stark beschädigten Häusern, die jeden Moment einstürzen könnten. Diese Gebäude sind durch anhaltende israelische Bombardements oder naturbedingte Einflüsse wie Wind und Regen gefährdet.

Diese Situation birgt zahlreiche Risiken für Hunderttausende von Familien, darunter einstürzende Gebäude, die die Bewohner unter sich begraben, Brände in überfüllten Zeltlagern sowie die Ausbreitung von Krankheiten aufgrund mangelhafter sanitärer Verhältnisse, schlechter Belüftung und des Mangels an sauberem Wasser. Zudem werden ihnen Privatsphäre und Sicherheit vorenthalten, wovon insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen betroffen sind, da es keine sicheren Wohnmöglichkeiten gibt, die den Bewohner:innen helfen könnten, dieser extremen Überbelegung zu entkommen.

Die Bewohner:innen des Gazastreifens sehen sich einer Realität gegenüber, die sie bewusst Bedingungen aussetzt, die darauf abzielen, die palästinensische Bevölkerung teilweise oder vollständig zu

schwächen. Dazu gehören Maßnahmen wie Deportation oder Zwangsumsiedlung, wobei versucht wird, diese Vertreibung international unter irreführenden Begriffen wie „Freizügigkeit“ oder „freiwillige Auswanderung“ zu legitimieren und zu fördern.

Die anhaltenden Morde, Militäroperationen, Belagerungen und die Vorenthaltung ausreichender Nahrungsmittel sind Beispiele für systematische Maßnahmen, die das Leben der Zivilbevölkerung untergraben. Dazu gehören die weitreichende Zerstörung ziviler Infrastruktur, die faktische Verhinderung der Rückkehr, die militärische Beschlagnahmung großer Landflächen, Einschränkungen beim Zugang zu medizinischer Versorgung, Gesundheits- und Bildungsangeboten, die Behinderung des Wiederaufbaus sowie die Vertreibung der Bewohner in Gebiete, in denen die Grundbedürfnisse zum Überleben nicht gedeckt sind. Insgesamt führen diese Praktiken dazu, dass jede Entscheidung zu einer Folge physischer und psychischer Nötigung durch die israelischen Behörden wird. Jede Ausreise von Bewohnern aus dem Gazastreifen unter diesen Umständen kann daher nicht als freiwillig angesehen werden, sondern fällt unter den Begriff der Zwangsvertreibung, die nach internationalem Recht verboten ist.

Die Versuche, die Bevölkerung gewaltsam umzusiedeln, sind eine direkte Fortsetzung des seit Jahrzehnten verfolgten kolonialistischen Ansatzes Israels, der auf einer Politik beruht, die darauf abzielt, die palästinensische Geschichte, den palästinensischen Raum und die palästinensische Bevölkerungsstruktur auszulöschen, sowie auf der systematischen Landenteignung. Diese Phase zeichnet sich durch ihr hohes Tempo und ihren großen Umfang aus und zielt auf über zwei Millionen Menschen, die unter einem andauernden Völkermord leiden. Diesen Menschen werden seit fast drei Jahren der Rechtsschutz und die grundlegenden Mittel zum Überleben vorenthalten.

Diese systematischen Unterdrückungsmaßnahmen und die damit einhergehende Entmenslichung zielen bewusst darauf ab, die Bewohner:innen vor eine harte Wahl zu stellen: Entweder sie müssen mit der physischen Auslöschung rechnen oder sie werden aus ihrer Heimat vertrieben. Dies ist keine freiwillige Entscheidung, sondern eine Überlebensmaßnahme, was die Lage im Gazastreifen als ein gut dokumentiertes Beispiel für Massenvertreibung und Zwangsumsiedlung in der modernen Rechtsgeschichte verdeutlicht.

Die internationale Gemeinschaft und alle Staaten müssen sich unmissverständlich gegen jegliche Pläne zur Entvölkerung des Gazastreifens oder zur Zwangsvertreibung der Bewohner unter Verwendung irreführender Begriffe wie „freiwillige Auswanderung“ oder „Freizügigkeit“ aussprechen. Solche Bevölkerungsbewegungen, bei denen es keine sicheren Alternativen gibt und die unter anhaltendem physischem und psychischem Druck stattfinden, sind nicht wirklich freiwillig, sondern stellen das Verbrechen der Zwangsvertreibung dar. Diese sind gemäß der Vierten Genfer Konvention und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs verboten.

Tritt diese Tatsache im Rahmen eines andauernden Völkermords auf, löst sie die Verpflichtung aller Staaten aus, das Verbrechen zu verhindern und zu beenden, die daraus resultierende rechtswidrige Situation nicht anzuerkennen, von jeglicher Hilfe oder Unterstützung für dessen Fortsetzung abzusehen und gemeinsam darauf hinzuarbeiten, es zu beenden und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Alle Staaten müssen unverzüglich wirksame Strafmaßnahmen gegen Israel ergreifen, anstatt sich lediglich auf Verurteilungserklärungen oder allgemeine Aufrufe zu beschränken. Dazu gehören die Verhängung diplomatischer, wirtschaftlicher und militärischer Sanktionen; die Aussetzung aller Abkommen, Privilegien oder Kooperationen, die die fortdauernden Verbrechen ermöglichen oder politischen Schutz bieten; die Durchsetzung eines umfassenden Embargos für die Lieferung, den Transfer, den Kauf oder den Import von Waffen, Munition, Ausrüstung sowie Militär- und Sicherheitstechnologie; das Einfrieren der Vermögenswerte der beteiligten israelischen Amtsträger; sowie die Verhängung von Reiseverboten gegen diese. Die Aufrechterhaltung normaler Beziehungen zu einem Staat, der Völkermord und Zwangsvertreibungen begeht, oder die Bereitstellung von Waffen sowie politischer und wirtschaftlicher Unterstützung für diesen Staat kann als Beitrag zur anhaltenden rechtswidrigen Situation angesehen werden. Dies kann zudem gegen die Verpflichtungen der Staaten verstoßen, das Verbrechen zu verhindern und zu beenden sowie dessen Begehung nicht zu unterstützen oder zu begünstigen.

Die internationale Gemeinschaft muss rasch und entschlossen handeln, um Israels illegales System der Kontrolle, Inhaftierung und Apartheid gegenüber den Palästinensern, einschließlich derjenigen im Gazastreifen, zu beseitigen. Dazu gehört, ein sofortiges Ende der militärischen Präsenz zu erzwingen, Barrieren, Pufferzonen und Sperrgebiete zu beseitigen, die die Landfläche des Gazastreifens einschränken und den Zugang der Bewohner behindern, sowie die unverzügliche und bedingungslose Rückkehr der Vertriebenen in ihre ursprünglichen Wohnorte sicherzustellen. Diese Schritte sind unerlässlich, um eine De-facto-Annexion, Siedlerkolonialismus und die Zwangsvertreibung von Palästinensern zu verhindern.

Euro-Med Human Rights Monitor fordert dringende internationale Maßnahmen zur Aufhebung der rechtswidrigen Blockade des Gazastreifens und zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen humanitären Zugangs. Dazu gehört die Einrichtung von humanitären Korridoren unter UN-Aufsicht, um den ungehinderten Transport von Lebensmitteln, Medikamenten, Treibstoff, medizinischem Material und Baumaterialien für Unterkünfte ohne willkürliche Einschränkungen zu ermöglichen. Der Einsatz unabhängiger internationaler Beobachter:innen ist von entscheidender Bedeutung, um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass Hilfsgüter und lebenswichtige Dienstleistungen nicht als Mittel zum Völkermord missbraucht werden.

Darüber hinaus sollten Spender, Staaten und internationale Organisationen über die bloße Bewältigung der Katastrophe durch vorübergehende Nothilfe hinausgehen. Sie müssen unverzüglich

Maßnahmen ergreifen, um den Bewohner:innenn sichere und menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu bieten, einschließlich der uneingeschränkten Einfuhr von Baumaterialien für Unterkünfte und lebensnotwendigen Hilfsgütern sowie der dringenden Instandsetzung von Gesundheitseinrichtungen, Wasser- und Abwassernetzen und kritischer Infrastruktur. Ein echter Weg zum Wiederaufbau ist nur möglich, wenn die Blockade aufgehoben wird, die israelischen Beschränkungen für die Einfuhr von Baumaterialien und Ausrüstung beendet werden, die Rückkehr der Bewohner in ihre Wohngebiete gewährleistet wird und die anhaltende Zerstörung ziviler Gebäude gestoppt wird.

Wiederaufbaumaßnahmen dürfen weder die Rechenschaftspflicht ersetzen noch dazu dienen, die Folgen der israelischen Verbrechen zu normalisieren. Vielmehr müssen sie Israel dazu zwingen, die rechtliche Verantwortung für die weitreichende Zerstörung zu übernehmen und die Rechte der Opfer auf Wiedergutmachung, Entschädigung und die Wiederherstellung sicherer Lebensbedingungen auf ihrem Land zu gewährleisten.

Staaten mit Gerichten, die universelle Gerichtsbarkeit ausüben, müssen Haftbefehle gegen israelische politische und militärische Führungskräfte erlassen, die an dem andauernden Völkermord beteiligt sind, und Gerichtsverfahren einleiten, um ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Verfolgung schwerer Verbrechen und zur Bekämpfung der Straflosigkeit nachzukommen. Außerdem müssen sie ihre Bürger:innen, denen Verstöße gegen Palästinenser nachgewiesen wurden, im Einklang mit ihren nationalen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen und im Rahmen ihrer territorialen oder persönlichen Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft ziehen.

Die zuständigen UN-Organisationen sollten dringend eine unabhängige Begutachtung des Gazastreifens durchführen, um die Gebiete zu ermitteln, die tatsächlich sicher für die Besiedlung und die Nutzung durch Menschen sind. Dadurch wird die falsche Darstellung Israels entlarvt, wonach bestimmte geografische Gebiete als bewohnbar gelten. *Euro-Med Monitor* betont, wie wichtig es ist, rechtlich und praktisch zwischen den theoretischen geografischen Regionen, die den Bewohnern noch zur Verfügung stehen, und den Gebieten zu unterscheiden, die tatsächlich zum Wohnen oder als sichere Evakuierungszentren geeignet sind und die frei von Trümmern, Umwelt- und Gesundheitsrisiken, Blindgängern und Kampfmittelrückständen sein müssen.

Quelle: <https://euromedmonitor.org/en/article/7078/Israel-turns-Gaza-into-death-camp-denser-than-Srebrenica,-forces-displacement-under-guise-of-voluntary-emigration>

Übersetzung: M. Kunkel, pako – palaestinakomitee-stuttgart.de